

A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche in Österreich

149

Jahrgang 2018, 9. Stück

Ausgegeben am 28. September 2018

Inhalt

Rechtliches

Kundmachungen des Oberkirchenrates A.u.H.B.....	150
156. Grundsätze für die Arbeit der Gemischt-Katholisch-Evangelischen Kommission.....	150
Kundmachungen des Oberkirchenrates A.B.....	151
157. Auflösung der Evangelischen Tochtergemeinde A.B. Tauchen.....	151
158. Namensänderung der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Graz, rechtes Murufer.....	151
159. Zusammenlegung der Pfarrgemeinden A.B. Stainach-Irdning und Bad Aussee.....	151
160. Zusammenlegung der Pfarrgemeinden A.u.H.B. Kindberg und Mürzzuschlag.....	151
Entscheidungen des Revisionsrates.....	152
161. R1/2018 (Erkenntnis vom 5. September 2018).....	152

Personalia

Ordinationen, Ermächtigungen und abgelegte Prüfungen.....	152
162. Evangelische Lektorenarbeit: AbsolventInnen des Homiletischen Kurses 2018.....	152
163. Ordination von Mag. Stefan Fleischner-Janits.....	153
164. Ordination von Mag. Alexander Lieberich.....	153
Stellenausschreibungen A.B.....	153
165. Ausschreibung einer Vollzeitstelle als JugendpfarrerIn/Jugendpfarrer bzw. DiözesanjugendreferentIn/Diözesanjugendreferent für Salzburg-Tirol	153
Bestellungen und Zuteilungen A.B.....	154
166. Bestellung von Mag. Friedrich Eckhardt.....	154
167. Bestellung von Mag. Margit Geley	154
168. Bestellung von Dr. Bernhard Hackl.....	154
169. Bestellung von Mag. Daniela Kern	154
170. Bestellung von Mag. Thomas Moffat.....	154
171. Bestellung von Mag. Veronika Obermeir-Siegrist.....	154
172. Bestellung von Dr. Hermann Thomas Pitters.....	154
173. Bestellung von Mag. Barbara Schildböck	154
Ruhestandsmeldungen.....	154

Mitteilungen

174. Kollektenaufruf für das Reformationsfest 2018: Gustav-Adolf-Verein.....	159
175. Kollektenaufruf für den Drittletzten Sonntag im Kirchenjahr, 11. November 2018: Martin-Luther-Bund	159

176. Termin Diakoniesonntag.....	159
177. Versicherungsschutz für Ehrenamtliche	159
178. Österreichischer Nationalfeiertag - 26. Oktober 2018.....	160

Rechtliches

Kundmachungen des Oberkirchenrates A.u.H.B.

156. Grundsätze für die Arbeit der Gemischt-Katholisch-Evangelischen Kommission

1.

Die Österreichische Bischofskonferenz und der Evangelische Oberkirchenrat A.u.H.B. haben mit 10. Jänner 1966 die Gemischt-Katholisch-Evangelische Kommission eingerichtet, damit in ihr jene Fragen erörtert werden, die sich im Verhältnis der beiden Kirchen in Österreich ergeben. Die Kommission dient beiden als Beratungsorgan für einschlägige Fragen. Die Arbeit der Kommission ist darauf gerichtet, das Verständnis für die jeweils andere Kirche zu vertiefen, Meinungsverschiedenheiten zu klären sowie Wege zu einer Intensivierung der gemeinsamen Arbeit der Kirchen zu finden. Dabei sind die Mitglieder der Kommission unter Wahrung ihrer eigenen Verantwortung an die jeweiligen kirchlichen Vorschriften gebunden, wissen sich aber verpflichtet, im Hören auf die Meinung der Vertreter und Vertreterinnen der anderen Kirche ihren Beitrag zur Erreichung eines möglichst weitgehenden Einvernehmens herzustellen. Die Kommission weiß sich in ihrer Arbeit der Charta Oecumenica verpflichtet.

2.

Die Kommission hat darum zunächst jene Fragen zu erörtern, die ihr direkt von der Bischofskonferenz oder dem Oberkirchenrat zugewiesen werden. Sie wird darüber hinaus Anliegen aufgreifen, die sich aus konkreten Entwicklungen oder Anfragen einzelner ihrer Mitglieder ergeben und kann schließlich von sich aus bestimmte Bereiche behandeln, von denen sie sich ein Wachsen des gegenseitigen Verständnisses verspricht. Die Kommission prüft und entwickelt Schritte auf die konkrete Einheit unserer Kirchen hin. Dabei handelt es sich nicht in erster Linie um Lehrfragen. Jedoch wird das Gespräch in der Kommission auf die Behandlung grundsätzlicher theologischer Fragen nicht von vornherein verzichten können.

3.

Die Kommission soll alle ihr gebotenen Möglichkeiten der Kontaktaufnahme zu den in den einzelnen Diözesen und Superintendenzen bestehenden Kommissionen, Arbeitsgruppen und Einrichtungen nützen,

die sich mit Fragen des Verhältnisses zwischen den beiden Kirchen beschäftigen.

4.

Bei der Behandlung von konkreten Gegebenheiten wird davon auszugehen sein, dass in jedem Fall eine Lösung von Problemen möglichst auf lokaler Ebene angestrebt werden soll. Offene Fragen, die in den Pfarrgemeinden und Diözesen nicht gelöst werden konnten, sollen Gegenstand der Verhandlungen in der Gemischten Kommission sein.

5.

Die Kommission ist paritätisch mit zehn Vertretern bzw. Vertreterinnen jeder Kirche besetzt. Jede Kirche nominiert ihre Vertreter und Vertreterinnen. Dabei sollten sowohl die theologischen Fachbereiche wie auch die einzelnen Diözesen und Superintendenzen berücksichtigt werden. Das Sekretariat der Bischofskonferenz und die Kanzlei des Oberkirchenrates, die die Sekretariatsgeschäfte für die Gemischte Kommission besorgen, sorgen dafür, dass die Namen und die kirchliche Stellung der Vertreter und Vertreterinnen der jeweils anderen Kirche bekanntgegeben werden.

6.

Die Sitzungstermine werden in der Regel von der Kommission selbst festgelegt. Das Recht, die Einberufung einer Sitzung der Kommission zu verlangen, steht der Bischofskonferenz, dem Oberkirchenrat oder mindestens fünf Mitgliedern der Kommission zu. In einem solchen Fall ist von den Vorsitzenden ehebaldest eine Sitzung einzuberufen.

7.

Die Kommission ist unabhängig von der Zahl der Anwesenden zu Beratungen und Beschlüssen berechtigt. Gegen die Mehrheit der anwesenden Vertreter bzw. Vertreterinnen einer Kirche können keine Beschlüsse gefasst werden.

8.

Die Vertreter und Vertreterinnen jeder der beiden Kirchen in der Kommission wählen aus ihrer Mitte je eine/n Vorsitzende/n. Diese beiden Vorsitzenden leiten abwechselnd die Sitzungen der Kommission.

9.

Die Sitzungen der Kommission finden in der Regel in Wien statt. Dabei lädt abwechselnd jede der beiden Kirchen ein, doch kann die Kommission einvernehmlich eine andere Vorgangsweise festlegen.

10.

Die Kommission kann zur Behandlung spezieller, vor allem theologischer Fragen nach Herstellung eines diesbezüglichen Einverständnisses Fachleute beiziehen oder solche mit der Abgabe von Stellungnahmen beauftragen sowie bei Notwendigkeit auch Unterausschüsse bestellen. Diese sind paritätisch zu besetzen. Sie haben die Ergebnisse ihrer Beratungen allen Mitgliedern zugänglich zu machen.

11.

Die Memoranden der Kommissionssitzungen sind in Form von Gesprächs- und Ergebnisprotokollen zu-

nächst durch den/die Verfasser/innen den beiden Vorsitzenden vorzulegen. Diese übermitteln sie an die Bischofskonferenz bzw. an den Oberkirchenrat. Sodann erfolgt die Versendung an die Mitglieder der Kommission.

12.

Die Beratungen der Kommission sind vertraulich. Die Kommission kann jedoch bitten, dass die Bischofskonferenz und der Oberkirchenrat Ergebnisse ihrer Beratungen innerhalb der Kirchen bekannt machen.

Beschlossen im Evangelischen Oberkirchenrat A.u.H.B. am 17. April 2018.

(Zl. FK 01; 1645/2018 vom 5. September 2018)

Kundmachungen des Oberkirchenrates A.B.

157. Auflösung der Evangelischen Tochtergemeinde A.B. Tauchen

Die Evangelische Tochtergemeinde A.B. Tauchen der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Oberschützen ist mit Wirkung vom 4. September 2018 aufgelöst. Mit 5. September 2018 tritt die Muttergemeinde Oberschützen in alle Rechte und Pflichten der aufgelösten Tochtergemeinde A.B. Tauchen ein.

(Zl. GD 293; 1696/2018 vom 10. September 2018)

Pfarrgemeinde A.B. Stainach-Irdning und die Evangelische Pfarrgemeinde A.B. Bad Aussee mit Wirkung vom 1. Jänner 2018 mit der Bezeichnung

Evangelische Pfarrgemeinde A.B. Bad Aussee – Stainach Irdning

zusammengelegt.

Der bisherige Gemeindeverband der Evangelischen Pfarrgemeinden Rottenmann und Stainach-Irdning ist mit Ablauf des 31. Dezember 2017 beendet.

(Zl. GD 111; 1607/2018 vom 30. August 2018)

158. Namensänderung der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Graz, rechtes Murufer

Mit Bescheid des Evangelischen Oberkirchenrates A.B. vom 11. September 2018 wurde die Bezeichnung der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Graz, rechtes Murufer geändert in

Evangelische Pfarrgemeinde A.B. Graz – Kreuzkirche

(Zl. GD 167; 1739/2018 vom 17. September 2018)

160. Zusammenlegung der Pfarrgemeinden A.u.H.B. Kindberg und Mürzzuschlag

Mit Bescheid des Evangelischen Oberkirchenrates A.B. vom 13. August 2018 wurden die Evangelische Pfarrgemeinde A.u.H.B. Kindberg und die Evangelische Pfarrgemeinde A.u.H.B. Mürzzuschlag mit Wirkung vom 1. Juli 2018 mit der Bezeichnung

Evangelische Pfarrgemeinde A.u.H.B. Mürzzuschlag - Kindberg

zusammengelegt.

Der bisherige Gemeindeverband der Evangelischen Pfarrgemeinden Mürzzuschlag und Kindberg ist mit Ablauf des 30. Juni 2018 beendet.

(Zl. GD 231; 1726/2018 vom 12. September 2018)

159. Zusammenlegung der Pfarrgemeinden A.B. Stainach-Irdning und Bad Aussee

Mit Bescheid des Evangelischen Oberkirchenrates A.B. vom 15. Mai 2018 wurden die Evangelische

Entscheidungen des Revisionsrates

161. R1/2018 (Erkenntnis vom 5. September 2018)

Anfechtung der Wahl zur Gemeindevertretung in der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Wien-Leopoldstadt und Brigittenau

Der Revisionsrat der Evangelischen Kirche in Österreich hat im Verfahren über die Anfechtung der am 1. und 8. April 2018 durchgeführten Wahl zur Gemeindevertretung in der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Wien-Leopoldstadt und Brigittenau zu R1/2018 angeordnet, das am 5. September 2018 ergangene Erkenntnis in folgender verkürzter Form im Amtsblatt zu veröffentlichen:

„§ 16 WahO soll es, wie eine Zusammenschau dieser Bestimmung mit § 15 WahO deutlich macht, wahlberechtigten Gemeindegliedern ermöglichen, weitere Personen (also solche, die im Wahlvorschlag des Presbyteriums nicht enthalten sind), zur Aufnahme in den Wahlvorschlag namhaft zu machen. Erkennbarer Zweck dieser Bestimmung ist es, eine Möglichkeit zur

Erweiterung des Kandidatenkreises derart zu eröffnen, dass vom Presbyterium zunächst nicht als Kandidaten vorgeschlagene Personen – sofern die weiteren gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind (Wahlfähigkeit; ausreichende Unterstützungserklärungen; Zustimmung des Kandidaten; noch keine Erschöpfung der Höchstzahl) - zwingend in den Wahlvorschlag aufzunehmen sind.

Liegt zwischen der Festsetzung des Wahlvorschlages des Presbyteriums und dem Fristablauf zur Nominierung nicht in diesem Wahlvorschlag genannter Personen (4 Wochen vor dem 1. Wahltermin) nur eine Frist von 49 Stunden, ist dies nicht ausreichend, um der Bestimmung des § 16 WahO Genüge zu tun. Dies hat zur Folge, dass die Wahl an einem erheblichen Mangel leidet, der auch geeignet ist, das Wahlergebnis zu beeinflussen. Die wegen Verletzung des § 16 WahO angefochtene Wahl ist daher aufzuheben.“

(Zl. GD 339; 1762/2018 vom 6. September 2018)

Personalia

Ordinationen, Ermächtigungen und abgelegte Prüfungen

162. Evangelische Lektorenarbeit: AbsolventInnen des Homiletischen Kurses 2018

Den Homiletischen Kurs 2018 haben folgende LektorInnen abgeschlossen und nach entsprechendem Beschluss (Presbyterium), Beauftragung (Superintendent) und Einführung (PfarrerIn) die Befähigung erhalten, selbstständige Predigten für Gottesdienst und Andachten zu verfassen.

Superintendentenz	Pfarrgemeinde	Familienname	Vorname	Titel
Kärnten	Spital a.d. Drau	Gigler	Karl	
Tirol	Innsbruck-Auferstehungskirche	Hoffmann	Anke	Mag.
Salzburg	Salzburg Diakonie	Hutegger	Monika	MBA
Salzburg	Salzburg Matthäuskirche	Janta-Beyer	Rafaela	Mag.
Kärnten	Agoritschach-Arnoldstein	Moeller	Björn	
Salzburg	Salzburg Matthäuskirche	Pokorny	Peter	Obstlt.
Niederösterreich	Bruck a.d. Leitha	Raschendorfer	Sylvia	
Oberösterreich	Bad Goisern	Schmalnauer	Helga	
Kärnten	Weißbriach	Traar-Jost	Rosina	
Wien	Messiaskapelle	Waldschütz	Wolfgang	Dr.
Kärnten	Agoritschach-Arnoldstein	Zenzmaier	Helmut	

(Zl. S 15; 1584/2018 vom 27. August 2018)

163. Ordination von Mag. Stefan Fleischner-Janits

Mag. Stefan Fleischner-Janits wurde am 9. September 2018 in der Pauluskirche in Wien-Landstraße durch Bischof Dr. Michael Bünker unter Assistenz von Pfarrer Mag. Harald Geschl und Pfarrer Mag. Arno Preis ordiniert.

(Zl. P 2066; 1710/2018 vom 11. September 2018)

164. Ordination von Mag. Alexander Lieberich

Mag. Alexander Lieberich wurde am 1. Juli 2018 in der Evangelischen Kirche in Scharten durch Superintendent Dr. Gerold Lehner unter Assistenz von Pfarrerin Mag. Elke Kunert und Pfarrer Johannes Halmen ordiniert.

(Zl. P 2193; 1707/2018 vom 11. September 2018)

Stellenausschreibungen A.B.

165. Ausschreibung einer Vollzeitstelle als JugendpfarrerIn/Jugendpfarrer bzw. DiözesanjugendreferentIn/ Diözesanjugendreferent für Salzburg-Tirol

Die Evangelische Jugend Salzburg-Tirol sucht für die diözesane Jugendpfarrstelle ab August oder September 2019 eine/n JugendpfarrerIn/JugendreferentIn. Dienort ist Innsbruck, räumlicher Tätigkeitsbereich die Superintendenz. Die Vollzeitstelle ist zunächst auf sechs Jahre befristet mit Möglichkeit der Verlängerung.

Die Evangelische Diözese Salzburg-Tirol gestaltet sich in der Diaspora und umfasst 16 Pfarrgemeinden sowie eine englischsprachige Personalgemeinde.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Koordination der diözesanen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Vernetzung der Gemeinden untereinander
- Unterstützung gemeindlicher Aktionen
- Weiterbildung von MitarbeiterInnen
- Durchführung von diözesanen Veranstaltungen und Freizeiten
- Vertreten von Anliegen der Kinder und Jugendlichen in Kirche und Gesellschaft
- Mitarbeit auf gesamtösterreichischer Ebene und Fortführung internationaler Kontakte

Sie haben:

- Ein abgeschlossenes fachtheologisches Studium und Ordination ins Pfarramt (JugendpfarrerIn) oder ein abgeschlossenes Studium der ERPA bzw. KPH/Wien oder einer vergleichbaren ausländischen theologisch-pädagogischen Ausbildung (JugendreferentIn)
- Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Erfahrung im Projektmanagement
- Sinn für Geschäftsführungsgagenden

Wir erwarten uns:

- Flexibilität und Innovation
- Kontaktfreudigkeit
- Mobilität (Führerschein erforderlich, Dienstwagen vorhanden)

- Organisatorische Fähigkeiten
- Belastbarkeit und Resilienz
- Bereitschaft zu Wochenendarbeit
- Fundierte PC- und Social-Media-Kenntnisse
- Bereitschaft, den Lebensmittelpunkt nach Innsbruck zu verlegen
- Längerfristige Bindung (Sechsjahresvertrag)

Wir bieten:

- Entlohnung nach gültigem Kollektivvertrag für geistliche AmtsträgerInnen bzw. kirchlicher Mindestgehälter-Verordnung Stufe V für JugendreferentInnen
- Büro- und Lagerräumlichkeiten in der Superintendenz in Innsbruck
- Wohnkostenzuschuss
- Ein Umfeld von motivierten Menschen, die sich in der Evangelischen Jugend engagieren

Im Übrigen sei auf die Richtlinien zur Anstellung von JugendpfarrerInnen und JugendreferentInnen im Bereich der Evangelischen Jugend in Österreich (Richtlinien des Evangelischen Oberkirchenrates A.u.H.B., ABl.Nr. 74/2007 und 93/2008; <https://www.kirchenrecht.at/document/39194>) und auf die §§ 19 bis 34 Ordnung des geistlichen Amtes vom 1. Jänner 2006 in derzeit gültiger Fassung (<https://www.kirchenrecht.at/document/39280>) verwiesen. Bewerbungen von JugendpfarrerInnen haben gemäß Punkt 3 der Richtlinien zur Anstellung von JugendpfarrerInnen und JugendreferentInnen im Bereich der Evangelischen Jugend Österreich Vorrang.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Fragen und Ihre **Bewerbung** per Mail (in einem pdf) richten Sie bitte **bis zum 31. Dezember 2018** an den Vorsitzenden der Evangelischen Jugend Salzburg-Tirol, Johannes Krauss, E-Mail: office@ejst.at, oder unter

Tel. 0043 664 255 41 64 an Eva Wolf (2. Vorsitzende)
Tel. 0043 699 188 77 551 an Oliver Binder (Stelleninhaber).

(Zl. JG 03; 1731/2018 vom 14. September 2018)

Bestellungen und Zuteilungen A.B.

166. Bestellung von Mag. Friedrich Eckhardt

Mag. Friedrich Eckhardt wurde gemäß § 19 Abs. 1 OdgA zum Pfarrer auf die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Graz-Eggenberg bestellt und mit Wirkung vom 1. September 2018 in diesem Amt bestätigt.

(Zl. P 2247; 1712/2018 vom 11. September 2018)

167. Bestellung von Mag. Margit Geley

Mag. Margit Geley wurde gemäß § 19 Abs. 1 Zif. 2 OdgA zur Pfarrerin auf die Pfarrstelle mit 14 Stunden Lehrverpflichtung der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Salzburg Christuskirche bestellt und mit Wirkung vom 1. September 2018 in diesem Amt bestätigt.

(Zl. P 1795; 1632/2018 vom 3. September 2018)

168. Bestellung von Dr. Bernhard Hackl

Dr. Bernhard Hackl wurde gemäß § 19 Abs. 1 OdgA zum Pfarrer auf die Pfarrstelle des Pfarrgemeinerverbandes der Evangelischen Pfarrgemeinden A.B. Gaishorn/Trieben und Rottenmann bestellt und mit Wirkung vom 1. September 2018 in diesem Amt bestätigt.

(Zl. P 2244; 1758/2018 vom 19. September 2018)

169. Bestellung von Mag. Daniela Kern

Mag. Daniela Kern wurde gemäß § 28 Abs. 4a WahlO zur Pfarrerin auf die Pfarrstelle der neugegründeten Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Trofaiach-Eisenerz bestellt und mit Wirkung vom 1. September 2018 in diesem Amt bestätigt.

(Zl. P 2101; 1634/2018 vom 3. September 2018)

170. Bestellung von Mag. Thomas Moffat

Mag. Thomas Moffat wurde gemäß § 19 Abs. 1 Z. 2 OdgA und § 28 Abs. 4a Wahlordnung erneut zum Pfarrer auf die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Leoben bestellt und mit Wirkung vom 1. September 2018 in diesem Amt bestätigt.

(Zl. P 2083; 1749/2018 vom 18. September 2018)

171. Bestellung von Mag. Veronika Obermeir-Siegrist

Mag. Veronika Obermeir-Siegrist wurde gemäß § 31 Abs. 2 OdgA zur Pfarrerin auf die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Linz – Innere Stadt bestellt und mit Wirkung vom 1. September 2018 in diesem Amt bestätigt.

(Zl. P 2087; 1774/2018 vom 20. September 2018)

172. Bestellung von Dr. Hermann Thomas Pitters

Dr. Hermann Thomas Pitters wurde gemäß § 1 Abs. 2 ProjVO zum Pfarrer der Projektpfarrstelle Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen bestellt und mit Wirkung vom 1. September 2018 in diesem Amt bestätigt.

(Zl. P 1895; 1770/2018 vom 20. September 2018)

173. Bestellung von Mag. Barbara Schildböck

Mag. Barbara Schildböck wurde gemäß § 28 Abs. 4a WahlO erneut zur Pfarrerin auf die 75 % Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Hartberg bestellt und mit Wirkung vom 1. September 2018 in diesem Amt bestätigt.

(Zl. P 1760; 1714/2018 vom 11. September 2018)

Ruhestandsmeldungen

Mit 31. August 2018 trat

Pfarrer Hans Volker Kieweler

in den Ruhestand.

Hans Volker Kieweler wurde am 19. März 1950 in Köthen (Anhalt) als Sohn von Johann Kieweler und Anni Marie, geb. Niemann, geboren.

Im Jahr 1953 übersiedelten die Eltern mit ihm in die Bundesrepublik Deutschland, seine Kindheit und Schulzeit verbrachte er in Duisburg.

Hans Volker Kieweler absolvierte zuerst eine Lehre und arbeitete unter anderem als Stahlarbeiter in Duisburg. Während dieser Zeit bildete er sich fort und erlangte im Jahr 1971 das Reifezeugnis. Ab dem Sommersemester 1972 studierte er Evangelische Theologie in Bethel/Bielefeld, Tübingen, Wien und Wuppertal. Während seiner Studienzeit absolvierte er seinen Zivildienst bei der Aktion Sühnezeichen in Israel.

Im Jahr 1981 legte er in Düsseldorf die Abschlussprüfung des Theologiestudiums ab, das ihm im Jahr 1982

durch die Evangelisch-Theologische Fakultät der Universität Wien nostrifiziert wurde.

Sein Lehrvikariat und Vikariat führte ihn zuerst in die Evangelische Pfarrgemeinde A.B. Wien-Leopoldau. Am 27. Jänner 1983 legte er das Examen pro ministerio (Amtsprüfung) ab und wurde am 6. März 1983 in der Erlöserkirche Wien-Leopoldau durch Superintendent Werner Horn ordiniert.

Hans Volker Kieweler widmete sich neben seiner Tätigkeit im pfarrerlichen Amt der Wissenschaft und promovierte am 6. März 1987 im Fach „Altes Testament“. Von 1. April 1983 bis 31. August 1993 war er Pfarrer in Wien-Leopoldau, am 1. Mai 1983 erfolgte die Amtseinführung durch Superintendent Werner Horn. Von März 1987 bis Februar 1992 war Hans Volker Kieweler Lektor am Institut für alttestamentliche Wissenschaften und biblische Archäologie der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien und in Folge bis zum Mai 2002 Universitätsassistent. In diese Zeit fallen eine Reihe von Forschungs- und Lehrtätigkeiten, unter anderem auch die Aufnahme seiner Lehrtätigkeit an der Evangelischen Religionspädagogischen Akademie (ERPA). Im März 2003 wurde Hans Volker Kieweler zum nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Wien-Hietzing gewählt und in sein Amt am 15. Juni 2003 durch Superintendent Werner Horn eingeführt. Im Juli 2004 wurde er auf die Stelle des amtsführenden Pfarrers der Pfarrgemeinde Wien-Hietzing gewählt und im November 2004 durch Superintendent Hansjörg Lein in dieses Amt eingeführt.

Hans Volker Kieweler hat neben seiner pfarrerlichen Tätigkeit und den Aufgaben als Universitätsassistent eine Reihe von weiteren übergemeindlichen Aufgaben übernommen. So war er ab 1984 als Militärpfarrer im Nebenamt und später Militärkaplan in der Militärseelsorge tätig, war Lehrer an der ERPA und der Pädagogischen Hochschule, sowie der Kirchlich Pädagogischen Hochschule Wien/Krems.

Hans Volker Kieweler hat seinen Pensionsantritt, der bereits im Jahr 2015 möglich gewesen wäre, durch mehrere jährliche Verlängerungen verschoben. Mit 31. August 2018 tritt er in den wohlverdienten Ruhestand.

Der Evangelische Oberkirchenrat dankt ihm für sein vielfältiges engagiertes Wirken und wünscht für den neuen Lebensabschnitt alles Gute und Gottes Segen.

(Zl. P 1606; 1617/2018 vom 31. August 2018)

Mit 31. August 2018 trat

Pfarrer Friedrich Georg Meister

in den Ruhestand.

Friedrich Georg Meister wurde am 5. Dezember 1955 als Sohn von Friderich Gheorghe und Maria, geb. Hütter in Ternen/Pauca im Kreis Sibiu, Hermannstadt geboren.

Während seiner Gymnasialzeit in Hermannstadt entschloss er sich Theologie zu studieren und legte die Reifeprüfung im Jahr 1979 ab.

1984 beendete er das Studium mit der Lizentiatenprüfung und war danach Vikar in Mühlbach (bis Juli 1985). Am 18. Juli 1985 bestand er die Pfarramtsprüfung und wurde am 11. September 1985 in der Evangelischen Stadtpfarrkirche in Hermannstadt durch Bischof D. Albert Klein ordiniert. Er übernahm ab Oktober 1985 den Dienst in der Pfarrgemeinde Langenthal (Kirchenbezirk Mühlbach) und von Jänner 1989 bis August 1992 in der Gemeinde Malmkrog (Kirchenbezirk Schäßburg). In dieser Zeit war er auch für zwei Jahre (1990 bis 1992) Dechant des Bezirkskonsistoriums A.B. Schäßburg.

1992 erfolgte die Anfrage bei Bischof Dieter Knall, ob eine Aufnahme als Pfarrer in Österreich möglich wäre. Das Landeskonsistorium der Evangelischen Kirche A.B. in Rumänien genehmigte die Freistellung Friedrich Meisters, so dass er in den Dienst der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich treten konnte. Zunächst wurde er für ein Jahr der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Hartberg zugeteilt. Nachdem er im Juni 1993 die erforderlichen Ergänzungsprüfungen in österreichische Kirchengeschichte und österreichischem Kirchenrecht mit Erfolg bestanden hat, war er bewerbungsfähig.

Im Jahr 1994 wechselte Friedrich Meister in die Evangelische Pfarrgemeinde Zlan, wo er am 2. Oktober 1994 durch Superintendent Herwig Sturm in sein Amt eingeführt wurde. Gegen Ende seiner Dienstzeit war Friedrich Meister von der Verpflichtung, Religionsunterricht zu erteilen befreit und übernahm stattdessen Aufgaben in den Pfarrgemeinden St. Ruprecht und Fresach.

2012 wurde er zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Zlan und der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Ferndorf und hat diese beiden Gemeinden bis zu seinem Pensionsantritt betreut.

Mit 1. September 2018 wechselt Friedrich Meister in den Ruhestand. Der Evangelische Oberkirchenrat dankt ihm im Namen der Evangelischen Kirche A.B. für seinen Dienst und wünscht für den neuen Lebensabschnitt alles Gute und Gottes Segen.

(Zl. P 1931; 1620/2018 vom 31. August 2018)

Mit 31. August 2018 trat

Superintendent Mag. Hermann Miklas

in den Ruhestand.

Hermann Günther Miklas wurde am 26. April 1953 in Graz als Sohn von Dr. Alfred Miklas und Charlotte, geb. Von der Hellen geboren.

Seit seiner Taufe gehörte er zur Gemeinde der Kreuzkirche, wo seine Mutter als Presbyterin engagiert war.

Im Juni 1971 legte er die Reifeprüfung ab und begann, Evangelische Theologie zu studieren. Schon als Schüler war er in der Pfarrgemeinde tätig. Sein Theologiestudium absolvierte er in Wuppertal, Heidelberg und Wien, wo er im Juli 1977 das Examen pro candidatura ablegte.

Von 1977 bis 1979 absolvierte Hermann Miklas sein Vikariat in der Gemeinde Voitsberg. Im Juni 1979 legte er die Amtsprüfung (Examen pro ministerio) ab und wurde am 15. Juli 1979 in Voitsberg durch Superintendent Dieter Knall ordiniert.

Von 1979 bis 1986 war Hermann Miklas Pfarrer in Voitsberg, die Amtseinführung erfolgte am 23. September 1979. Von 1986 bis 1992 übernahm er die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Wien-Innere Stadt. Die Amtseinführung erfolgte am 21. September 1986 durch Superintendent Werner Horn. Am 9. April 1992 wurde Hermann Miklas zum amtsführenden Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Wien-Innere Stadt gewählt und hat dieses Amt bis 1999 ausgeübt. Am 30. Mai 1999 wurde er zum Superintendenten der Evangelischen Superintendenz A.B. Steiermark gewählt und trat dieses Amt mit Wirkung vom 1. September 1999 an, die Amtseinführung erfolgte am 10. Oktober 1999. Im Jahr 2011 (10. März) wurde Hermann Miklas nach Ablauf der 12-Jahresfrist neuerlich in seinem Amt durch Wahl bestätigt.

Neben den vielfältigen Aufgaben als Pfarrer und Superintendent übernahm er eine Reihe übergemeindlicher Tätigkeiten, unter denen exemplarisch genannt werden sollen seine Tätigkeit als Mitglied der Prüfungskommission für die Amtsprüfung, sein gesamt-kirchliches ökumenisches Engagement als Mitglied in der Gemischten Katholisch-Evangelischen Kommission und im Ökumenischen Rat der Kirchen in Österreich sowie im Ökumenischen Forum christlicher Kirchen der Steiermark, wo er von 2003 bis 2008 den Vorsitz inne hatte. Hermann Miklas engagierte sich in zahlreichen Entwicklungsprojekten unserer Kirche, so in der Zukunftswerkstatt Kirchenbeitrag (2005 bis 2008) und in der Steuerungsgruppe Kirchenentwicklung (2007 bis 2010). Er war seit 1990 Mitglied der Synode und wurde im November 2000 einstimmig zum Obmann des Theologischen Ausschusses der Synode A.B. und Generalsynode gewählt.

Hermann Miklas hat sich selbst ständig fortgebildet, hervorzuheben ist, dass er 2005 bis 2007 den Masterstudienlehrgang „Organisationsentwicklung in Expertenorganisationen“ an der Johannes Kepler Universität Linz absolvierte.

Für sein breites, langjähriges Wirken, über das auch seine zahlreichen Publikationen Auskunft geben, wurde er mit hohen Auszeichnungen der Republik Österreich, des Landes Steiermark und der Diözese Graz-Seckau ausgezeichnet.

Der Evangelische Oberkirchenrat dankt ihm im Namen der Evangelischen Kirche A.B. und wünscht für den neuen Lebensabschnitt alles Gute und Gottes Segen.

(Zl. P 1343; 1616/2018 vom 31. August 2018)

Mit 31. August 2018 trat

Pfarrer Thomas James Preston

in den Ruhestand.

Thomas James Preston wurde am 7. Juli 1951 als Sohn von Jack Morrell Preston und Irma Arlene, geb. Thomas in Los Angeles (Kalifornien/USA) geboren.

Während der Schulzeit fasste er in der Presbyterianischen Kirche Fuß und hatte sich mit 17 Jahren entschlossen, in den Verkündigungsdienst zu treten. Er studierte Deutsch, Musik und Theologie. Im Mai 1977 wurde er in Boston zum Master of Divinity.

1997 bewarb er sich, in das Ausbildungsdienstverhältnis der Evangelischen Kirche A.B. übernommen zu werden. Er hatte schon vorher in Salzburg in der Jugendarbeit, im Konfirmandenunterricht und auch als Lektor mit Sakramentsverwaltung mitgewirkt. Seine besondere musikalische Begabung kam den Gottesdiensten zu Gute, er übernahm auch Gottesdienste und Amtshandlungen in englischer Sprache.

1997 wurde sein „Master of Divinity“ anerkannt, nachdem die Evangelisch-Theologische Fakultät die Gleichrangigkeit mit dem Abschluss eines Magisters der Theologie festgestellt hatte.

So begann Tom Preston sein Lehrvikariat bei Lehrpfarrer Wolfgang Del Negro in Hallein und absolvierte in Hallein auch sein Jahr als Pfarramtskandidat. Im Mai 1999 legte er die Amtsprüfung (Examen pro ministerio) ab und wurde am 17. Oktober 1999 in der Christuskirche in Salzburg durch Superintendentin Luise Müller ordiniert und zugleich in sein Amt als Pfarrer der Gemeinde eingeführt.

Seit dieser Zeit bis zu seiner Pensionierung ist er in verschiedenen Aufgabenbereichen Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Salzburg-Christuskirche.

Tom Preston hatte neben seiner Herkunft aus den USA und seiner Qualifikation im Bereich der Musik auch zahlreiche internationale Einsätze (mehrere Missionseinsätze in Afghanistan in den 1970er Jahren) und zahlreiche Projekte in der Jugendarbeit. All dies konnte er in seinen Dienst einbringen und als Pfarrer unserer Kirche fruchtbar machen.

Zwei Jahre nach seinem offiziellen Pensionsantritt wechselt nun Tom Preston in den Ruhestand. Der Evangelische Oberkirchenrat dankt ihm im Namen der Evangelischen Kirche A.B. für sein engagiertes und kreatives Wirken und wünscht für den neuen Lebensabschnitt alles Gute und Gottes Segen.

(Zl. P 2011; 1621/2018 vom 31. August 2018)

Mit 31. August 2018 trat

Pfarrer Josef Prinz

in den Ruhestand.

Josef Prinz wurde am 1. April 1953 in der Steiermark als Sohn von Josef Prinz und Wilhelmine Antonia, geb. Horn geboren.

In seiner Kindheit und Jugend wusste er sich seinem Pfarrer und Religionslehrer Theo Hoffmann in besonderer Weise verbunden. Er legte die Reifeprüfung im Juni 1971 ab und begann im selben Jahr mit dem Studium der Theologie, das er mit einer Unterbrechung durch ein „Diakonisches Jahr“ im Jahr 1979 mit dem Examen pro candidatura abgeschlossen hat. Mit 1. März 1979 wurde er als Lehrvikar Pfarrer Othmar Göhring (Graz-Heilandskirche) zugeteilt.

Im Jahr 1981 absolvierte er das Examen pro ministerio (Amtsprüfung) und wurde am 8. März 1981 in der Kreuzkirche in Graz gemeinsam mit Karin Matauschek, Hansjörg Lein und Arno Preis von Superintendent Dieter Knall ordiniert.

Von 1981 bis 1991 war Josef Prinz Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Linz-Innere Stadt und engagierte sich insbesondere in der Tochtergemeinde Leonding.

1991 bewarb er sich um die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde Klagenfurt-Johanneskirche und wurde gemeinsam mit Lutz Lehmann durch Superintendent Herwig Sturm am 13. Oktober 1991 in dieses Amt eingeführt. Ab 1999 war er wieder Pfarrer in Linz-Innere Stadt, ab 2003 auf der Stelle des amtsführenden Pfarrers (Amtseinführung am 1. Februar 2004 durch Superintendent Hansjörg Eichmeyer).

Josef Prinz war als Pfarrer in mehreren übergemeindlichen Initiativen engagiert, so etwa im Arbeitskreis unserer Kirche für sozioethische Fragen im Rahmen des Lutherischen Weltbundes oder in der Arbeitsgruppe „Kirche und Gesellschaft“ des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich. Er war Mentor und Lehrpfarrer und konnte so seine Kompetenz und Erfahrungen in der pfarrerlichen Tätigkeit weitergeben.

Der Evangelische Oberkirchenrat dankt Josef „Sapho“ Prinz für seinen Dienst und wünscht für den neuen Lebensabschnitt alles Gute und Gottes Segen.

(Zl. P 1473; 1618/2018 vom 31. August 2018)

Mit 31. August 2018 trat

Senior Friedrich Johannes Rößler

in den Ruhestand.

Friedrich Johannes Rößler wurde am 21. September 1951 in Karlsruhe als Sohn des Pfarrers Oskar Rößler und der Marie, geb. Müller geboren.

Nach der Volksschule in Wilferdingen besuchte er das Reuchlin-Gymnasium in Pforzheim, wo er 1970 die Reifeprüfung ablegte. Schon als Schüler war er im Bibelkreis des CVJM engagiert. Nach der Matura entschloss er sich zuerst im Tessin, dann in Tübingen und schließlich in Basel an der Academia Libera Evangelica Theologica Basiliensis (FETA) Theologie zu studieren. Er schloss sein Studium im September 1975 ab.

Auf Initiative von Superintendent Leopold Temmel wurde er gemeinsam mit anderen Absolventen der FETA in den Dienst der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich übernommen. Sein Lehrvikariat absolvierte Friedrich Rößler bei Pfarrer Günter Geißelbrecht in der damaligen Tochtergemeinden Saalfelden der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Zell am See (1975 bis 1977).

Im Jänner 1978 legte er die Amtsprüfung (Examen pro ministerio) ab und wurde am 19. März 1978 in der Friedenskirche in Saalfelden durch Superintendent Emil Sturm ordiniert.

Nach seiner Ordination bewarb er sich auf die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Linz-Urfahr und wurde am 22. Oktober 1978 in der Gustav-Adolf-Kirche in Linz-Urfahr durch Superintendent Leopold Temmel in sein Amt eingeführt. Durch sein Wirken erlebte die Gemeinde einen großen geistlichen Aufbruch. 1992 bewarb sich Friedrich Rößler um die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Steyr und wurde am 7. November 1993 durch Superintendent Hansjörg Eichmeyer in sein Amt eingeführt.

Friedrich Rößler hat an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien 1996 die zweite Diplomprüfung abgelegt und von April bis Juli 2010 eine Summer Sabbatical an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Greifswald absolviert.

Mit seiner Tätigkeit als Pfarrer in Steyr ist die Gefängniseseelsorge in der Justizanstalt Garsten verbunden. Einen besonderen Höhepunkt in diesem Wirken stellt der in Österreich und Deutschland im Radio übertragene Karfreitagsgottesdienst 2018 dar.

Friedrich Rößler hat zahlreiche übergemeindliche Aufgaben übernommen, er administrierte 1980 bis 1982 Linz-Süd, 1985 bis 1987 Gallneukirchen. 1987 wurde er zum Senior der Evangelischen Superintendenzen A.B. Oberösterreich gewählt und war seit den 1990iger Jahren Mitglied der Synode und zahlreicher Ausschüsse. Hervorzuheben ist, dass er von 2012 bis 2015 die Aufgabe des gesamtösterreichischen Lektorleiters mit großer Hingabe und Liebe wahrgenommen hat. Einen besonderen Höhepunkt stellt das Jahr 2017 dar, in dem Steyr als „Europäische Reformationsstadt“ zum Zentrum der Veranstaltungen zu einem Reformationsjubiläum in Oberösterreich wurde.

Der Evangelische Oberkirchenrat dankt Friedrich Rößler für sein langjähriges, engagiertes und vielfältiges Wirken und wünscht für den neuen Lebensabschnitt alles Gute und Gottes Segen.

(Zl. P 1444; 1622/2018 vom 31. August 2018)

Mit 31. August 2018 trat

Pfarrer Rudolf Martin Satlow

in den Ruhestand.

Rudolf Martin Satlow wurde am 29. Jänner 1953 als Sohn des Ferndorfer Pfarrers Johann Rudolf Satlow und der Franziska, geb. Pirker in Waiern geboren.

Die Reifeprüfung legte er am Gymnasium in Villach 1973 ab und besuchte dann die Pädagogische Akademie, wo er 1975 die Lehramtsprüfung ablegte. Ab dem Wintersemester 1975/76 studierte er Evangelische Theologie in Wien und Erlangen. Das Examen pro candidatura legte er im Oktober 1981 ab. Unmittelbar nach dem Examen war er im Religionsunterricht tätig, ab September 1983 Lehrvikar bei Pfarrer Werner Pülz in der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Wien-Währing und ab 1984 in der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Wien-Leopoldstadt.

Im Juni 1985 bestand er das Examen pro ministerio (Amtsprüfung) und wurde am 30. Juni 1985 (gemeinsam mit Bernhard Groß und Johannes Masser) von Bischof Dieter Knall in der Lutherkirche Wien-Währing ordiniert.

Von Dezember 1985 bis September 1994 war Martin Satlow Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Wien-Hietzing. Die Amtseinführung auf die nicht mit der Geschäftsführung verbundenen Pfarrstelle erfolgte am 12. Jänner 1986. 1994 bewarb er sich um die Pfarrstelle der neu errichteten Pfarrgemeinde Velden und wurde am 13. November 1994 in sein Amt eingeführt. In dieser Zeit übernahm er auch die Administration der Nachbargemeinde Pörschach und war bis zu seinem Pensionsantritt in der Gustav Adolf Arbeit engagiert.

Mit 1. September 2018 tritt Martin Satlow seine Pension an. Der Evangelische Oberkirchenrat dankt ihm im Namen der Evangelischen Kirche für sein langjähriges und engagiertes Wirken und wünscht für den neuen Lebensabschnitt alles Gute und Gottes Segen.

(Zl. P 1458; 1619/18 vom 31. August 2018)

Mit 31. August 2018 trat

Pfarrer Karl Weinberger

in den Ruhestand.

Karl Weinberger wurde am 14. August 1953 als Sohn von Alois Weinberger und Elfriede, geb. Lammegger in Wien geboren.

Er ist im März 1983 in die Evangelische Kirche A.B. eingetreten. Beruflich war er nach der Absolvierung einer Lehre bei verschiedenen Unternehmen tätig. Nach seinem Eintritt in die Evangelische Kirche wurde er 1986 von seiner Gemeinde (Evangelische Pfarrgemeinde A.B. Wien-Floridsdorf) zum Lektor berufen und 1988 zum Presbyter und Kurator-Stellvertreter gewählt. Er absolvierte den Kurs für Sakramentsverwaltung und von 1990 bis 1991 den Abendlehrgang Krankenhausseelsorge. Auf dieser Grundlage wurde er vom Verband der Wiener Evangelischen Pfarrgemeinden A.B. mit Jänner 1993 als Diakon in der Evangelischen Anstaltsseelsorge angestellt.

Zu seinem Tätigkeitsbereich gehörte insbesondere das Krankenhaus Hietzing mit dem Neurologischen Zentrum Rosenhügel und das Geriatriezentrum am Wienerwald.

Im Jahr 2005 suchte er um Zulassung zur Pfarrhelferprüfung an und legte diese Prüfung im März 2006 ab.

Am 1. Juli 2006 wurde er in der Anstaltskirche des Geriatriezentrums am Wienerwald durch Superintendent Hansjörg Lein ordiniert. So wurde Karl Weinberger mit 1. September 2006 als Krankenhauspfarrer der Superintendentenz Wien in den Dienst der Evangelischen Kirche A.B. übernommen. Seine Tätigkeitsfelder veränderten sich, im Februar 2012 wurde er als Krankenhauspfarrer im SMZ Süd – Kaiser Franz Josef Spital und Geriatriezentrum Favoriten durch Superintendent Hansjörg Lein eingeführt. Durch seine Kompetenz im Bereich der Palliativ- und Geriatrieseelsorge wurde er als Vertreter der Evangelischen Kirche zur Parlamentarischen Enquete „Solidarität mit unseren Sterbenden – Aspekte einer humanen Sterbebegleitung in Österreich“ sowie zum 2. Österreichischen Interdisziplinären Palliativkongress in Salzburg 2006 delegiert.

Der Evangelische Oberkirchenrat dankt Karl Weinberger für sein Wirken als Pfarrer in der Seelsorge und wünscht für den neuen Lebensabschnitt alles Gute und Gottes Segen.

(Zl. P 2276; 1623/2018 vom 31. August 2018)

Mitteilungen

174. Kollektenaufwurf für das Reformationsfest 2018: Gustav-Adolf-Verein

Die neugotische Evangelische Kirche Pöttelsdorf wird im Volksmund liebevoll auch als „Dom im Wulkatal“ bezeichnet. Die große Kirche und der Kirchturm sind weithin sichtbar. Im Nordburgenland steht dieses einzigartige, evangelische, kirchliche Bauwerk für die Bewahrung einer mehr als 100-jährigen Tradition.

Die im Jahr 1900 erbaute Backstein-Kirche mit ihrer einzigartigen Schablonenmalerei wurde 2012 bis 2014 innen und außen in verschiedenen Bauabschnitten generalsaniert. Die Renovierungskosten betragen gesamt 800.000 EUR, die durch großartige Spenden der Gemeindeglieder und durch öffentliche Subventionen aufgebracht werden konnten.

Leider wurde kurz nach Abschluss dieser großen Renovierung deutlich, dass auch der Kirchturm dringend sanierungsbedürftig geworden ist. Die Gefährdung durch herabfallende Ziegelstücke aus 40 m Höhe ließ keinen Aufschub der Arbeiten zu. In Absprache mit dem Bundesdenkmalamt wurde im Frühjahr 2018 mit der Baumaßnahme „Kirchturmrenovierung“ begonnen. Professionisten und das Presbyterium haben sich sehr angestrengt, um die Kosten von 235.000 EUR eher niedrig, die Sicherheit aber sehr hoch zu halten. Dennoch traf die Renovierung des Kirchturms die Gemeinde unerwartet und duldet keinen Aufschub.

Wir bitten Sie durch ihre großzügige Kollekte am Reformationstag um ihre Unterstützung und laden Sie zu einem Besuch unserer wunderschönen Kirche mit ihren einzigartigen Malereien und dem weithin sichtbaren Turm ein.

Gabriele Schandl Mag. Andreas Hankemeier
Kuratorin Pfarrer

(Zl. KOL 08; 1766/2018 vom 20. September 2018)

175. Kollektenaufwurf für den Drittletzten Sonntag im Kirchenjahr, 11. November 2018: Martin-Luther-Bund

Liebe Schwestern und Brüder!

In diesem Gottesdienst bittet Sie der Martin-Luther-Bund in Österreich um die Kollekte. Der Martin-Luther-Bund (MLB) ist ein Zusammenschluss evangelischer Christen und wurde 1932 gegründet. Seine Zentralstelle befindet sich seit damals in der Universitätsstadt Erlangen. Der Martin-Luther-Bund in Österreich ist ein bekenntnisbewusster evangelisch-kirchlicher Verein mit Zweigvereinen in jeder evangelischen Diözese und mit weltweiten Aufgaben im Dienst an lutherischen Kirchen in der Diaspora.

Das Ziel des MLB und seiner regionalen Vereine ist die Unterstützung von Diasporakirchen (Kirchen, die in ihrer Region eine Minderheit bilden) lutherischen Bekenntnisses in vielen Teilen der Welt.

Zu den Schwerpunkten des Martin-Luther-Bundes gehört die Überzeugung, dass Kirche dort lebendig ist, wo das Wort Gottes lebendig ist und wo die Sakramente die Gemeinschaft begründen. Wir möchten dieser Erfahrung in den Kirchen und Gemeinden Raum geben.

Deshalb unterstützt der Martin-Luther-Bund die Ausbildung künftiger Pfarrerinnen, Pfarrer und kirchlicher Mitarbeiter, vermittelt theologische Fachliteratur und christliches Schrifttum. Die Zeitschrift „LD“ Lutherischer Dienst erscheint viermal im Jahr und bringt interessante und aktuelle Beiträge zu Themen des Glaubens und der Kirche. Der MLB hilft bei der Beschaffung von Inneneinrichtungsgegenständen für kirchliche Räume, und bei der Anschaffung von Tauf- und Abendmahlsgeräten. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Anschaffung von Talaren für Vikare/Vikarinnen und Lektoren/Lektorinnen.

Die Arbeit des Martin-Luther-Bundes wird ausschließlich durch Spenden finanziert. Die Kollekte dieses Sonntags ist ein ganz wesentlicher Beitrag dafür. Im Namen des Martin-Luther-Bundes bitte ich Sie herzlich darum und danke Ihnen für Ihre Gabe.

Ihr Pfarrer Mag. Jörg Lusche, Bundesobmann
(Zl. KOL 28; 1597/2018 vom 28. August 2018)

176. Termin Diakoniesonntag

Der jährliche Diakoniesonntag soll nach den Empfehlungen der Generalsynode vom November 2013

am 2. Sonntag nach Ostern, das ist der **5. Mai 2019**, in den Pfarrgemeinden stattfinden.

Materialien und Gottesdienstbausteine dazu finden Sie ab Feber 2019 auf www.diakoniesonntag.at

Mag. Karl Schiefermair
Oberkirchenrat

(Zl. IM 02; 1667/2018 vom 6. September 2018)

177. Versicherungsschutz für Ehrenamtliche Serviceangebot der Evangelischen Kirche A.u.H.B.

Hiermit wird in Erinnerung gerufen, dass die Evangelische Kirche A.u.H.B. der UNIQA gegenüber vertraglich verpflichtet ist, jeweils am 1.12. eines Jahres eine Liste aller versicherten Personen zwecks Bemessung der Jahresprämie des folgenden Kalenderjahres vorzulegen. Es müssen daher für den Versicherungsschutz für das Jahr 2019 von den Pfarrgemeinden und Superintendenturen die versicherten Ehrenamtlichen

mit Stichtag 30. November 2018 in EGON eingetragen sein. Andere kirchliche Einrichtungen werden aufgerufen, die Meldungen zum gleichen Stichtag und wie in den Vorjahren zu übermitteln. Die korrekte Eingabe in EGON zu diesem Serviceangebot wurde im Amtsblatt Nr. 10/2014 beschrieben.

Sollte eine Pfarrgemeinde, die dem Versicherungsangebot beigetreten ist, beschließen, eine andere Versicherung zu wählen, müssen eine schriftliche Kündigung und der Nachweis über den alternativen Versicherungsschutz bis 30. November 2018 bei Kirchenrätin Dr. Eva Lahnsteiner (e.lahnsteiner@evang.at) einlangen. Ansonsten gilt der Versicherungsschutz über die UNIQA für die gemeldeten Personen ein weiteres Jahr und die Prämie wird wie gewohnt in Rechnung gestellt.

(LK 027; 1765/2018 vom 20. September 2018)

178. Österreichischer Nationalfeiertag - 26. Oktober 2018

Alle Pfarrgemeinden werden gebeten, die Bedeutung dieses Tages durch eine entsprechende Beflaggung der Kirchen und kirchlichen Gebäude hervorzuheben und im Rahmen der an diesem Feiertag oder am vorausgehenden Sonntag stattfindenden Gottesdienste in den Predigten in geeigneter Weise auf den Nationalfeiertag hinzuweisen und auch im Gebet unserer österreichischen Heimat zu gedenken.

(Zl. A 07; 1596/2018 vom 28. August 2018)